

VEREINBARUNG

zwischen

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
für Brot für die Welt
Caroline-Michaelis-Straße 1
D-10115 Berlin

- im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet –

und

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-mail:

- im Folgenden als “Auftragnehmer/-in” bezeichnet -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand des Auftrags

Bezeichnung des Auftrags:

Gegenstand des Vertrages ist die Evaluation von Vergabe, Bewirtschaftung und Administration externer Beratungsaufträge des Bereichs internationaler Programme bei Brot für die Welt e.V..

*In jeglicher Korrespondenz bitte stets die
nebenstehende Referenznummer dieses Vertrages
angeben:*

Unterprojektnr./Projektnr.:

Einzelheiten des Auftrags gehen aus der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und dem technischen und finanziellen Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj (Anlage 3) hervor, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und seinen Anlagen oder zwischen einzelnen Anlagen gilt im Zweifel die folgende Rangfolge:

- (a) vorliegender Vertrag
- (b) Anlage 2: Zahlungsbedingungen
- (c) Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- (d) Anlage 3: Angebot des/r Auftragnehmers/-in

Dabei gilt (a) in der Rangfolge vor (b), (b) vor (c) und (c) vor (d).

2. Vergütung und Auslagenerstattung

Der Auftraggeber leistet Vergütung und Auslagenerstattung bis zu den folgenden Höchstgrenzen:

No.	Maximale Vergütung & Auslagenerstattungen (alle Beträge in Euro)						
2.1	Honorar	Anzahl Tage:		Honorar/Tag:		0,00	0,00
2.2	Reisekosten	Land	Anzahl	Pauschale	Maximum bei Belegabrechnung	Zwischen-summe:	
2.2.1	Übernachtungen					0,00	
2.2.2							0,00
2.3	Weitere Auslagenerstattungen						
2.3.1							0,00
	Vertragssumme (netto)						0,00
2.4	Gesetzliche Umsatzsteuer					%-Satz:	0,00
	Vertragssumme (brutto)						0,00

Der/ Die Auftragnehmer/-in führt den Auftrag in freier Tätigkeit durch. Weitere anfallende Steuern und andere Abgaben führt der/die Auftragnehmer/-in ab.

Mit diesen Leistungen sind alle Ansprüche des/der Auftragnehmer/-in, einschließlich der Vergütungsansprüche aus der Rechtseinräumung nach Ziff. 3 dieser Vereinbarung, abgegolten.

3. Rechtseinräumung

3.1 Erzielte Arbeitsergebnisse oder zur Veröffentlichung bestimmte Ausarbeitungen (im Folgenden „Werk“ genannt) stehen im Eigentum des Auftraggebers.

3.2 Soweit dem/der Auftragnehmer/-in ein gesetzliches Urheberrecht zusteht, räumt der/die Auftragnehmer/-in dem Auftraggeber ein räumlich und zeitlich unbegrenztes ausschließliches Nutzungsrecht insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Werkes ein. Dies schließt das Recht zur Präsentation des Werkes im Internet ein.

3.3 Diese Rechtseinräumung ist mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung gemäß Ziff. 2 dieser Vereinbarung abgegolten.

4. Vergütung, Zahlungen, Bankkonto

4.1 Der Auftragnehmer erhält für tatsächlich erbrachte Leistungen die angebotene Vergütung.

4.2 Für die Abrechnung der Vergütung und der zu erstattenden Kosten und Zahlungsmodalitäten gelten die „Zahlungsbedingungen“, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind und als Anlage 2 beigefügt sind.

4.3 Bankkonto

Der Auftraggeber leistet die Zahlungen auf das folgende Konto des Auftragnehmers:

Inhaber des Bankkontos:

Kontonummer:

IBAN:

BIC (SWIFT-Code):

Name und Adresse der Bank:

4.4 Im Fall der Rückabwicklung der Vereinbarung ist der Auftraggeber berechtigt, die ausbezahlte Vergütung nach Ziff. 2 abzgl. erbrachter Teilleistungen und ersparter Aufwendungen nach Ziff. 2.2 und 2.3 zzgl. eines Zinssatzes in Höhe von 6% pro Jahr ab Datum der Auszahlung zurückzufordern.

5. Dauer der Vereinbarung

Das Vertragsverhältnis beginnt am		und endet mit Erfüllung des Auftrags, jedoch spätestens am	
-----------------------------------	--	--	--

6. Leistungserbringung, Leistungsstörungen, Kündigung

6.1 Der/die Auftragnehmerin kann zur Leistungserbringung eigene Mitarbeitende hinzuziehen oder Unteraufträge an Dritte vergeben. In jedem Fall bleibt der/die Auftragnehmer/-in verantwortlich für die Erbringung der Leistung und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber hat der Auswahl nationaler Evaluator/-innen zuzustimmen. Im Verhinderungsfall

eines/r dieser Evaluator/-innen wird der/die Auftragnehmer/-in den Auftraggeber unverzüglich informieren und im gegenseitigen Einvernehmen eine/n geeignete/n neue/n Evaluator/-in benennen.

6.2 Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, Nacherfüllungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber Leistungsmängel feststellt. Die Nacherfüllungen sind innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, die der Auftraggeber dafür vorgibt. Bis zur Vollendung der Nacherfüllung hat der/die Auftragnehmer/-in keine weiteren Ansprüche auf Zahlung von Honoraren oder Kostenerstattungen. Die für die Nacherfüllung zusätzlich entstehenden Kosten trägt der/die Auftragnehmer/-in.

6.3 Erfordert die Ausführung dieses Auftrags eine Reise des/der Auftragnehmer/-in und verzögert sich der Termin für die Ausreise aus Gründen, die der/die Auftragnehmer/-in zu vertreten hat, so entsteht für den Zeitraum der Verzögerung kein Vergütungsanspruch. Dadurch anfallende Mehrkosten, wie Umbuchungs- oder Stornogebühren, trägt der/die Auftragnehmer/-in.

6.4 Wird dem/der Auftragnehmer/-in die Durchführung des Auftrages infolge von Umständen, die weder er/sie noch der Auftraggeber oder die zu beratende Organisation zu vertreten haben (z.B. Naturkatastrophen, Sicherheitslage im Aufenthaltsland) ganz oder teilweise unmöglich, steht ihm/ihr ein Honoraranspruch nicht bzw. nur bezüglich der tatsächlich erbrachten Teilleistung zu. Eventuell zu viel gezahlte Beträge sind an den Auftraggeber zurück zu erstatten.

6.5 Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

6.6 Droht das Verhalten des Auftragnehmers das Image und den Ruf des Auftraggebers zu schädigen, ist der Auftraggeber berechtigt, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen.

7. Haftung

7.1 Soweit sich nachstehend nichts Anderes ergibt, sind Ansprüche des/der Auftragnehmers/-in gegen den Auftraggeber auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auftraggeber die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers beruhen.

7.2 Weitere Ansprüche des/der Auftragnehmers/-in, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Folgeschäden sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns. Dies gilt nicht, falls der Auftraggeber eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat oder falls dem Auftraggeber, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des/der Auftragnehmer/-in schützen, die ihm die Vereinbarung nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Auftragnehmer/-in regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.3 Für den Fall der Haftung des Auftraggebers bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Versicherungsschutz, notwendige Bescheinigungen und Mitwirkung

8.1 Für den Fall, dass dieser Auftrag Auslandsreisen beinhaltet, versichert der/die Auftragnehmer/-in, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen Reisen in die betreffenden Länder bestehen und er/sie die örtlichen Impfbestimmungen beachtet und einhält. Soweit erforderlich, legt der/die Auftragnehmer/-in dem Auftraggeber eine Tropentauglichkeitsbescheinigung vor.

Der/die Auftragnehmer/-in ist für die rechtzeitige Einholung eines erforderlichen Visums für das zu bereisende Land selbst verantwortlich.

8.2 Ein Reise-, Krankheits- und Unfallversicherungsschutz besteht über den Auftraggeber für Auftragnehmer/-innen im In- und Ausland nicht. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, für den erforderlichen Versicherungsschutz Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass der

Versicherungsschutz ggf. auch für zu bereisende Länder Gültigkeit besitzt.

Der/die Auftragnehmer/-in ist außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass mitgeführte technische Geräte (Aufnahmegeräte, Laptop, Mobiltelefon u.ä.) ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Vernichtung versichert sind.

Die Kosten für jeglichen Versicherungsschutz trägt die/der Auftragnehmer/-in.

8.3 Der Auftraggeber haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem/der Auftragnehmer/-in aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Regelungen ergeben.

9. Sorgfaltspflicht und Verschwiegenheit

9.1 Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, die im Rahmen der Durchführung dieses Auftrags erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und weder sie noch dabei gewonnene Daten an Dritte weiterzugeben. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich ferner, die ihr/ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Sachmittel sorgfältig aufzubewahren und vor unbefugter Einsichtnahme Dritter zu schützen. Die genannten Unterlagen und Sachmittel sind dem Auftraggeber auf Anforderung zu übergeben.

9.2 Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit bezüglich aller ihm/ihr im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages bekannt gewordenen Sachverhalte, soweit sie den Charakter von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen haben, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Der/die Auftragnehmer/-in ist auch zur Verschwiegenheit über solche Sachverhalte verpflichtet, die der Auftraggeber als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet.

9.3 Der/Die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, die fundamentalen Prinzipien des „Verhaltenskodex des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.“ (siehe Anlage 4, Ziffern 4-10) für seine/ihre Tätigkeit als handlungsleitend zu beachten.

10. Änderungen der Vereinbarung, Rechtsgeltung und Gerichtsstand

10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Sind einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

10.3 Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Für die Rechtsauslegung dieser Vereinbarung ist die Vertragssprache Deutsch. Beide Parteien erklären ausdrücklich, die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland für zuständig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

11. Besondere Vereinbarungen

Abweichend von der Regelung in Klausel Nummer: wird folgende Vereinbarung getroffen:

Für den Auftraggeber:	
Ort und Datum:	Unterschrift:
Ort und Datum:	Unterschrift:

Für Auftragnehmer/-in	
Ort und Datum:	Unterschrift:

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung (Terms of Reference)

Anlage 2: Zahlungsbedingungen

Anlage 3: Angebot des/r Auftragnehmers/-in

Anlage 4: Verhaltenskodex des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.

EWDE-Zuständigkeit für diesen Vertrag:		Administrative Angaben:	
Arbeitseinheit:		Fonds-, Projekt- oder Kostenstellen-Nr.	
Ansprechperson:		Unterprojekt-Nr.:	
Telefon:		Vertrags-Nr.:	
E-Mail:			